

**Doktorand:** Said Pirmurat

**Doktorväter:** Prof. Dr. Kai Ambos

**Titel der Arbeit:** Legitimation des Obersten Irakischen Strafgerichtshofs  
(ursprünglich Irakisches Sondertribunal)

**Geplanter Abschluss:** Januar 2010

Im Dezember 2003 hat der (ehem.) Zivilverwalter für den Irak, Paul Bremer, die Verordnung Nr. 48 erlassen. Diese hat den irakischen Regierungsrat ermächtigt, ein irakisches Sondertribunal zu schaffen, das von Irakern und im Irak lebenden Personen begangene Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen und Völkermord ahnden soll. Das Statut dieses Sondertribunals (irakisch: Gesetz Nr. 1 aus dem Jahr 2003) trat am 10. Dezember 2003 in Kraft.

Die Arbeit soll die Rechtmäßigkeit des Zustandekommens des Statuts unter völkerrechtlichen Aspekten untersuchen. Ausgangspunkt ist dabei die Prüfung der Rechtmäßigkeit der Intervention der alliierten Truppen nach der UNO-Charta und sonstigem Völkerrecht. Ferner stellt sich die Frage, ob das Tribunal möglicherweise nachträglich durch die (neue) irakische Regierung als legitim anerkannt wurde. Problematisiert werden muss auch die Frage, ob die Besatzungsmacht nach der Genfer Konvention berechtigt war, die Verordnung -Nr. 48 zu erlassen und die Berechtigung der irakischen Übergangsregierung zum Erlass des (geänderten) Statuts des irakischen Sondertribunals.